

B.-Nr.: 36/18

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der üblichen kommunalrechtlichen Vorgaben und Entscheidungskompetenzen die notwendigen weiteren Schritte zu unternehmen, um die Aufnahme eines Radwegs, möglichst als Radschnellweg, in das Planfeststellungsverfahren des Landesbetriebs Straßen.NRW zum Neubau der A 565 zwischen dem AK Bonn Nord und der AS Bonn Endenich sicherzustellen und eine Realisierung möglichst im Zuge dieser Baumaßnahme zu erreichen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke im Zuge oder nach dem Neubau der A 565 zwischen dem AK Bonn-Nord und der AS Bonn-Endenich zwischen Immenburgstraße und An der Immenburg weiter planerisch voranzutreiben und den Ratsgremien Vorschläge zur Planung und Finanzierung zu unterbreiten.**

B.-Nr.: 37/18

Der Ausschuss für Planung und Verkehr unterstützt die Forderung nach der Aufnahme eines Radwegs in das Planfeststellungsverfahren von Straßen.NRW zum Neubau der A 565.